



Staatlich anerkannte Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen
Landratsamt Abt. Gesundheitswesen
Auhofstr. 21, 63741 Aschaffenburg
www.schwanger-in-aschaffenburg.de

In der Schwangerschaft und in der ersten Zeit nach der Geburt sind viele Dinge zu bedenken. Vieles muss geplant und organisiert werden. Hier eine kleine Hilfestellung Ihrer Schwangerenberatungsstelle. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Selbstverständlich treffen auch nicht alle Punkte auf jede Frau/jedes Paar zu.

Checkliste - In der Schwangerschaft

- Arbeitgeber** von der Schwangerschaft unterrichten.
Wenn sich Schwierigkeiten (insbesondere bei der Einhaltung der Mutterschutzbestimmungen) ergeben, können Sie sich an das zuständige Gewerbeaufsichtsamt wenden (0931/380-1810)
- Eventuell **Wechsel der Lohnsteuerklasse**
- Bei **ALG I-Bezug**: Schwangerschaft der **Agentur für Arbeit** mitteilen
- Bei **geringem Einkommen** oder Erwerbslosigkeit klären, ob **Anspruch auf ALG II** besteht.
- bei **ALG II Bezug**: Schwangerschaft dem **Jobcenter Aschaffenburg, Stadt und Land, Goldbacher Str.25-27**, 63739 Aschaffenburg mitteilen
 - **Mehrbedarf** wegen Schwangerschaft (ab 13. SSW) beantragen sowie
 - **Einmalige Leistungen** wegen Schwangerschaft und Geburt beantragen
- Antrag auf **Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“** stellen
Voraussetzung Hauptwohnsitz in Bayern und Vorliegen einer finanziellen Notlage
Diese Leistung ist einkommensabhängig und es müssen zunächst alle staatlichen Hilfen überprüft und ausgeschöpft sein.
Eine Antragstellung ist über unsere Schwangerenberatungsstelle möglich.
- Vorsorgeuntersuchungen** beim Arzt in Anspruch nehmen

- Zum **Geburtsvorbereitungskurs/zur Schwangerschaftsgymnastik** anmelden
Adressen sind über uns erfahrbar.
- Bei individueller *Geburtsvorbereitung* oder schwieriger häuslicher Situation
Vermittlung von Familienhebammen über uns möglich.
- **Geburtsklinik** auswählen

<u>Frauenklinik Aschaffenburg</u>	Kreißsaalbesichtigung SO 10.00 Uhr
<u>Klinikum Aschaffenburg</u>	Kreißsaalbesichtigung MI 18.00 Uhr
<u>Klinikum Erlenbach</u>	Infoabend jeden 4. DI im Monat 19.00 Uhr
- **Mutterschaftsgeld** bei der **Krankenkasse** beantragen
Für diesen Antrag **frühestens 7 Wochen vor der Geburt** vom
Gynäkologen die Bestätigung über den voraussichtlichen Geburtstermin
ausstellen lassen
Bezugsdauer sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt
Voraussetzung: Sie haben Gehalt oder Arbeitslosengeld I bezogen.
- **Arbeitgeberzuschuss**: Wenn Sie berufstätig waren, besteht während des
laufenden Mutterschaftsgeldbezugs Anspruch auf Arbeitgeberzuschuss
- Bei geringfügiger Beschäftigung **und** privater bzw. Familienversicherung:
einmaliges Mutterschaftsgeld beim **Bundesversicherungsamt**
www.mutterschaftsgeld.de beantragen
- **Elternzeit** schriftlich beim Arbeitgeber anmelden, wenn **Partnermonate** ab
Geburt des Kindes genommen werden (spätestens 7 Wochen vor Beginn)
Immer für Lebensmonate und nicht für Kalendermonate beantragen!
- **Klinikkoffer** packen und Vorbereitungen für die erste Zeit zu Hause
treffen
(Tipps hierzu finden Sie unter www.familienplanung.de Checkliste Entbindung)

Checkliste - Nach der Geburt

- **Geburtsurkunde** beantragen beim **Standesamt**, in dessen
Zuständigkeitsbereich die Entbindungsklinik liegt
(Vorher anrufen, Termin vereinbaren und abklären, welche Unterlagen benötigt
werden!) [Aschaffenburg-Online-Standesamt link](#)
- bei diesem Standesamt nachfragen, ob die Geburt dem
Einwohnermeldeamt der Wohnsitzgemeinde weitergemeldet wird
- falls diese Meldung nicht erfolgt, die Geburt

bei der Heimatgemeinde anzeigen

-hier besteht auch die Möglichkeit, das Kind direkt auf der **Lohnsteuerkarte** eintragen zu lassen

Erforderliche Unterlagen:

Personalausweis

Lohnsteuerkarte, bei Änderung der Steuerklasse auch die des Ehepartners

Geburtsurkunde des Kindes

Ggf. Urkunde über Vaterschaftsanerkennung

Ausländer:

Geburt dem Ausländeramt mitteilen

Geburtsurkunde an Krankenkasse schicken wegen Weitergewährung des **Mutterschaftsgeldes**

Anmeldung des Kindes bei der Krankenkasse

Telefonisch über die Geburt in Kenntnis setzen

Erforderliche Unterlagen werden dann zugeschickt

Auch möglich bei der Krankenkasse des Kindsvaters (Geburtsurkunde des Kindes und Vaterschaftsanerkennung Voraussetzung)

Empfänger von ALG II

Geburt dem zuständigen Jobcenter mitteilen (Geburtsurkunde vorlegen)

Vaterschaftsanerkennung

Nur für nicht verheiratete Paare: beim Standes-oder Jugendamt

Kann bereits vor der Geburt beantragt werden.

Bei Beantragung nach der Geburt, muss Geburtsurkunde des Kindes vorher beantragt werden

Erforderliche Unterlagen:

Personalausweise von Kindsmutter und Kindsvater

Geburtsurkunden von beiden

Geburtsurkunde des Kindes (falls Beurkundung nach der Geburt)

Gemeinsames Sorgerecht

Mit Zustimmung der Kindsmutter beim Jugendamt eintragen lassen

Bei Nichtzustimmung kann der Vater eigenen Antrag stellen.

Elternzeit schriftlich! beim **Arbeitgeber** anmelden;

spätestens **7 Wochen vor dem Beginn (d.h. in der Regel 1 Woche nach der Geburt)** Formulierungsmöglichkeiten erhalten Sie in der Beratungsstelle.

Bei geplanter Rückkehr in den Beruf frühzeitig über Krippenplätze und Kinderbetreuungsmöglichkeiten informieren.

Elterngeld beantragen. Den Antrag bekommen Sie bei vielen Gemeindeverwaltungen oder auch Krankenkassen oder auch im Internetportal unter folgendem link www.familien-wegweiser.de (Elterngeld, Formulare) Unter diesem [link](#) finden Sie auch einen Elterngeldrechner. Sie können den Antrag auch online ausfüllen. www.zbfs.bayern.de (**ZBFS: Zentrum Bayern Familie und Soziales Würzburg, Tel.0931/4107-01**) Bei Fragen zu Elterngeld und Elternzeit können Sie sich an uns wenden oder direkt an das ZBFS in Würzburg.

Sprechtage des ZBFS finden jeweils von 10.00-13.00 Uhr am

26.01.2017	23.02.2017	
23.03.2017,	20.04.2017	18.05.2017
22.06.2017	20.07.2017	24.08.2017
21.09.2017	19.10.2017	26.11.2017
14.12.2017		

jeweils von 10.00 - 13.00 Uhr im Nebengebäude des Rathauses in **Aschaffenburg, Pfaffengasse 7**, statt.

Elterngeld erhalten Sie 12 Monate, bzw. 14 Monate wenn Sie alleinerziehend sind und eine Einkommensminderung haben oder ein Elternteil mindestens zwei Partnermonate nimmt.

Für Geburten ab 01.07.2015 können Sie zwischen dem bisherigen Elterngeld und dem **Elterngeld Plus** wählen.

Kindergeld beantragen bei der **Familienkasse** der Agentur für Arbeit Für unsere Region ist die **Familienkasse Hofgartenstraße 14-16, 63739 Aschaffenburg** zuständig.

Antrag zum downloaden unter: www.arbeitsagentur.de

Höhe des Kindergeldes

Für das erste und zweite Kind 192,-EURO

Für das dritte Kind 196,-EURO

Jedes weitere Kind 223,-EURO

Angehörige des **öffentlichen Dienstes** beantragen Kindergeld bei ihrer Bezugsstelle bzw. direkt bei der Dienststelle/beim Arbeitgeber.

Kinderzuschlag bei Familienkasse beantragen bei geringem Einkommen, das knapp über der ALG II-Grenze liegt (nicht für ALG II Empfänger!)

Kinderfreibetrag beim Finanzamt beantragen (Geburtsurkunde und Personalausweis vorlegen)

□ evtl. **Wohngeld (Mietwohnung) oder Lastenzuschuss (bei Eigenheim)** beantragen

Stadt Aschaffenburg Bauverwaltungsamt Dalbergstraße 15 06021 330 1241	Landratsamt Aschaffenburg Bayernstraße 18 06021 394 330
---	---

□ **Alleinerziehende:**

Anspruch auf Kindesunterhalt und evtl. Betreuungsunterhalt (Mutter/Vater) klären (Kindesunterhalt berechnet sich nach der [Düsseldorfer Tabelle](#)) (Durchsetzung nur zivilrechtlich möglich)

Das zuständige Jugendamt ist zuständig, auf Antrag bei:

- Vaterschaftsfeststellung
- Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen (für Kind/Kinder)

□ **Unterhaltsvorschuss** bei Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit des Kindsvaters, Antrag beim Jugendamt Stadt oder Landkreis stellen
Wird für maximal 6 Jahre und bis maximal zum 12. Lebensjahr des Kindes gezahlt.

133,-EURO bis zum 6. Lebensjahr

180,-EURO ab dem 6. Lebensjahr

Jugendamt Aschaffenburg

Rathaus Dalbergstraße 15
06021 330 324

Jugendamt Landkreis

Landratsamt Bayernstraße 18
06021 394 353

□ **Landeserziehungsgeld** wird auf Antrag im Anschluss an das Elterngeld gezahlt, ist einkommensabhängig und die Früherkennungsuntersuchung U6 oder U 7 ist erforderlich.

Das Landeserziehungsgeld beträgt pro Monat:

für das erste Kind maximal 150,-EURO für 6 Kalendermonate

für das zweite Kind max. 200,-EURO für 12 Kalendermonate

für das dritte und jedes weitere Kind max. 300,-EURO für 12 Kalendermonate.

Die antragstellende Person muss sich in Elternzeit befinden und darf während des Bezugs von Landeserziehungsgeld nicht mehr als 30 Wochenstunden arbeiten.

Anträge unter www.zbfs.bayern.de (Familie, Kinder und Jugend)

□ **Bayerisches Betreuungsgeld**

Der Landtag hat am 1. Juni 2016 das Gesetz zum Bayerischen Betreuungsgeld beschlossen. Das Gesetz tritt nach seiner Verkündung am 22. Juni 2016 in Kraft.

Einen kurzen Überblick bietet das [Faltblatt "Bayerisches Betreuungsgeld"](#).

Betreuungsgeld wird Eltern, die die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, auch rückwirkend - längstens bis zum 1. Januar 2015 - bewilligt und ausgezahlt. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter [Häufige Fragen](#). Ergänzend steht ein Servicetelefon unter **0931 32090929** zur Verfügung. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Wenn Sie eine weitere persönliche Beratung wünschen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Rufen Sie uns an, senden Sie uns eine E-Mail oder vereinbaren Sie einen Termin an der Beratungsstelle

☎ 06021/394-183

✉ schwangerenberatung@lra-ab.bayern.de

Homepage: www.schwanger-in-aschaffenburg.de

Nützliche links:

[Onlineberatungsangebot der Schwangerenberatungsstellen an den Landratsämtern/Gesundheitsämtern Schwanger-in-bayern](#)

www.familien-wegweiser.de

[Zentrum Bayern Familie und Soziales](#)

www.bmfsfj.de Stichwort Familie

www.elternimnetz.de

www.studieren-mit-Kind.org

Die in der Checkliste enthaltenen Informationen dienen der Beratung und erheben nicht den Anspruch der Rechtsverbindlichkeit.